

## Widmungsverfügung

Widmung der Krauthausener Straße in Schophoven von der Einmündung Schlichstraße bis zur Einmündung B56

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 folgende Widmung beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) wird die nachfolgend aufgeführte Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Krauthausener Straße (siehe Pläne)

Die Straße erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 des StrWG NW und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Inden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss können Sie vor dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis der Verwaltung: Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden.

Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

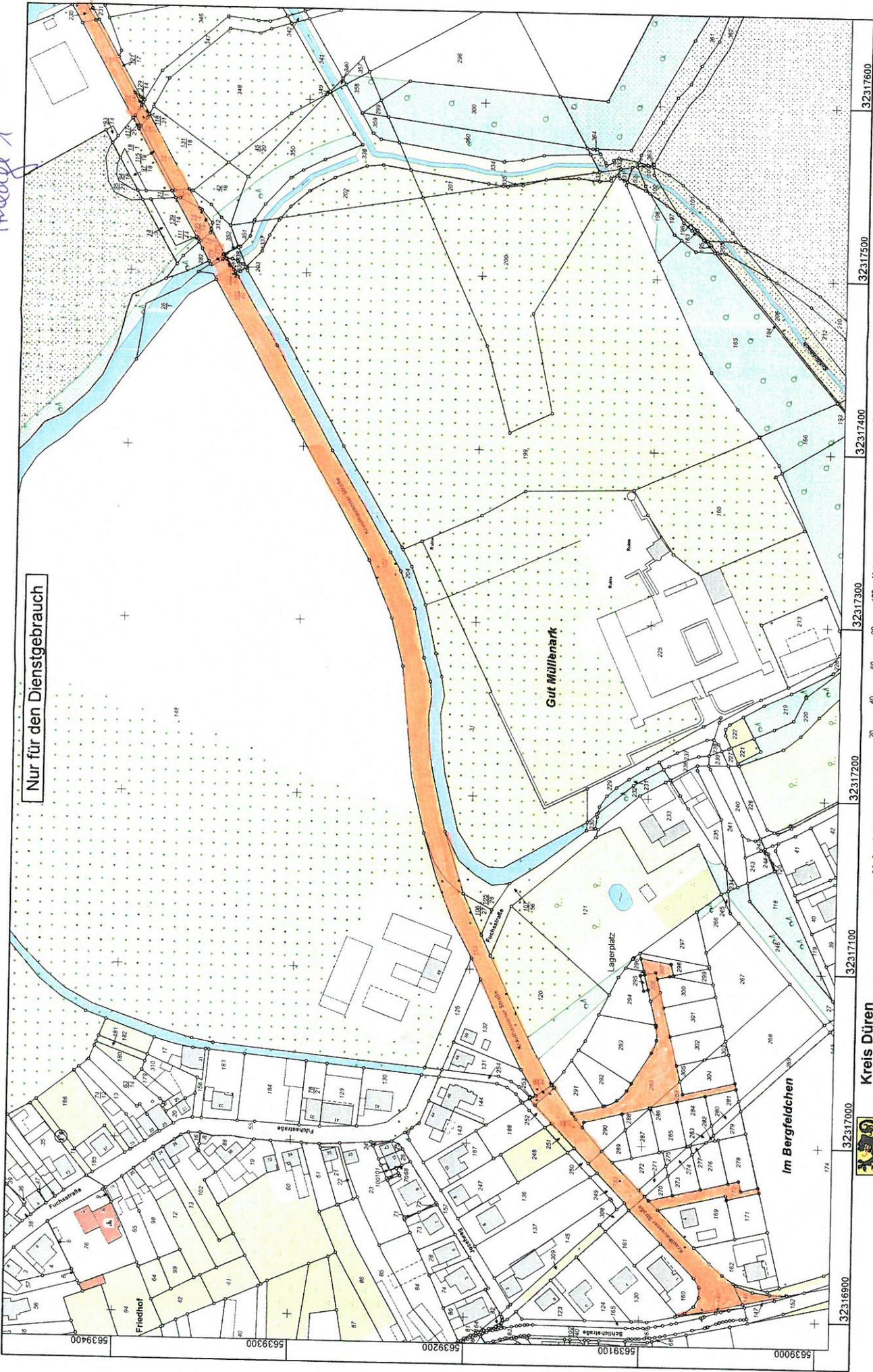
Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@gemeinde-inden.de-mail.de](mailto:info@gemeinde-inden.de-mail.de).

Der Bürgermeister



Anlage 1

Nur für den Dienstgebrauch



32316900 32317000 32317100 32317200 32317300 32317400 32317500 32317600



**Kreis Düren**  
**Katasteramt**  
 Bismarckstraße 16  
 52351 Düren

Maßstab 1 : 2000  
 0 20 40 60 80 100 Meter

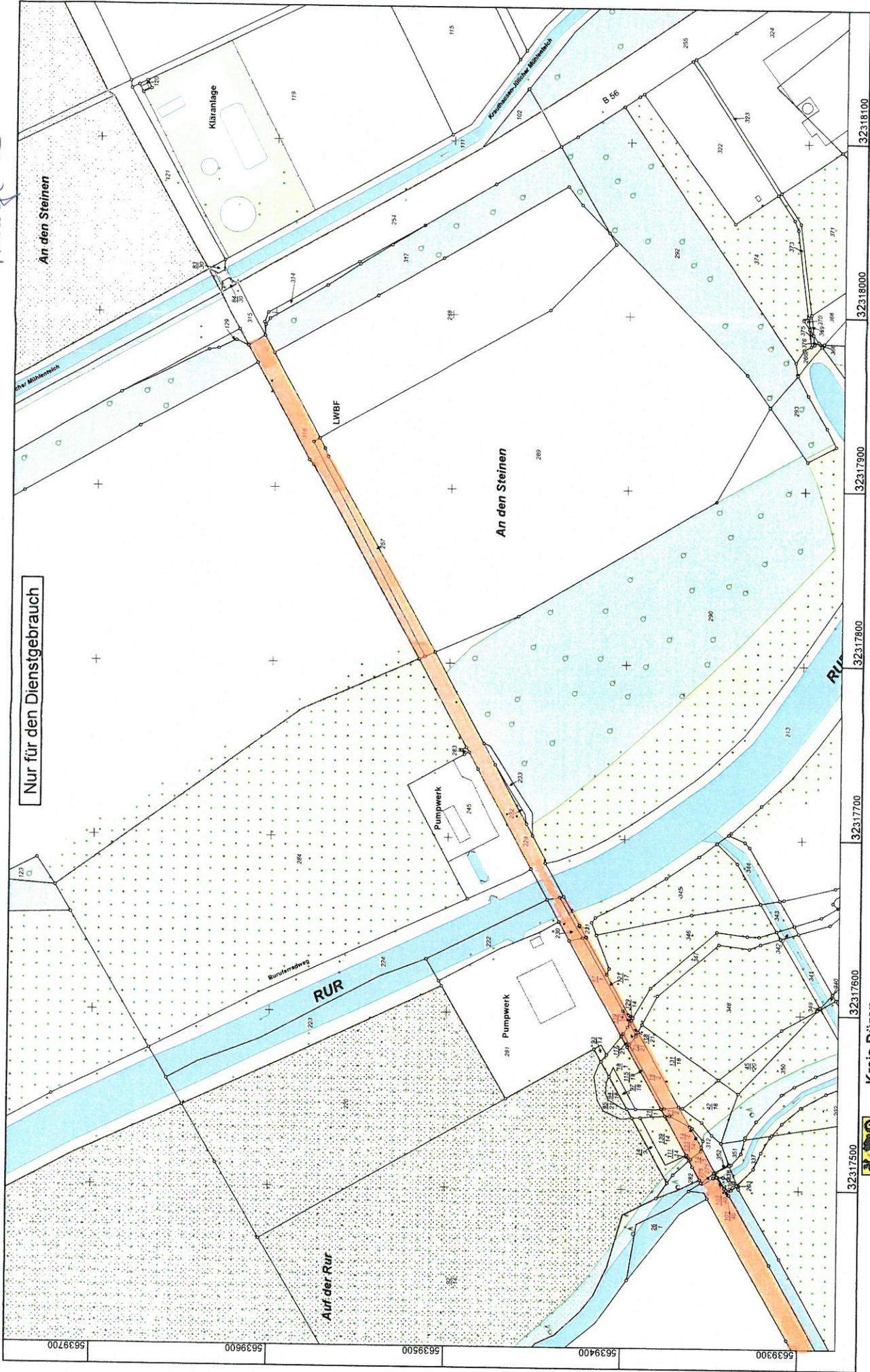
© Kreis Düren

**Auszug aus dem**  
**Liegenschaftskataster**  
 Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 152  
 Flur: B  
 Gemarkung: Schophoven  
 Krauthausener Str., Inden

Erstellt: 20.07.2017  
 Zeichnen:

Anlage 2



Nur für den Dienstgebrauch

32317500 32317600 32317700 32317800 32317900 32318000 5639300 5639400 5639500 5639600 5639700

Maßstab 1 : 2000  
0 20 40 60 80 100 Meter  
© Kreis Düren



**Kreis Düren**  
**Katasteramt**  
Bismarkstraße 16  
52351 Düren

**Auszug aus dem**  
**Liegenschaftskataster**  
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 154  
Flur: 8  
Gemarkung: Schophoven  
Krauthausener Str., Inden

Erstellt: 20.07.2017  
Zeichen: